



Pressemitteilung

Luxemburg, den 5. Dezember 2018

Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Nothilfeinstrument, so die Prüfer

Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF Afrika) ist ein flexibles Instrument, mit dem in Bereichen wie Nahrungsmittel, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung Unterstützung bereitgestellt wird. Zu dieser Einschätzung gelangte der Europäische Rechnungshof in seinem neuen Bericht. Jedoch sind die Ziele des Fonds zu allgemein gehalten, um Maßnahmen in den afrikanischen Regionen effizient steuern zu können, und die Europäische Kommission hatte Schwierigkeiten zu messen, inwieweit der Fonds seine Ziele erreicht hat. Die Prüfer ermittelten außerdem Schwachstellen bei der Umsetzung des Fonds und stellen fest, dass die Projekte unter ähnlichen Verzögerungen leiden wie sie bei der traditionellen Entwicklungshilfe bestehen.

Der EUTF Afrika wurde im Jahr 2015 als Nothilfe-Treuhandfonds aufgelegt, um die langfristige Stabilität zu fördern und die tieferen Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika zu bekämpfen. Mit dem Fonds werden derzeit 4,1 Milliarden Euro gebündelt und Tätigkeiten in 26 Ländern gefördert, die sich in drei Regionen Afrikas befinden: in der Sahelzone und im Tschadseebecken, am Horn von Afrika und im Norden Afrikas. Die Prüfer bewerteten, ob der EUTF Afrika gut konzipiert ist und gut umgesetzt wird. Sie untersuchten Projekte in Niger und Libyen – die Länder mit den höchsten Mittelzuweisungen in ihren jeweiligen Regionen.

"Der EUTF Afrika ist ein besonderes Nothilfeinstrument im Umgang mit der Migration", so Bettina Jakobsen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Angesichts der beispiellosen Herausforderungen und der Höhe der betroffenen Haushaltsmittel sollte der Fonds fokussierter und so angelegt sein, dass spezifische Maßnahmen unterstützt werden, mit denen eine Erzielung messbarer Auswirkungen wahrscheinlich ist."

Die Ziele des Treuhandfonds wurden so allgemein wie möglich gehalten, um zu erreichen, dass die Mehrzahl der Maßnahmen als förderfähig erachtet wird. Dies bedeutete zwar, dass die Unterstützung durch den Fonds an verschiedene und sich ändernde Umstände angepasst werden konnte, war aber weniger nützlich, wenn es darum ging, die Maßnahmen innerhalb der drei Regionen zu steuern und die Auswirkungen zu messen. Die Kommission hat weder den Bedarf umfassend analysiert und quantifiziert noch präzisiert, bei welchen Krisen der Fonds zum Einsatz kommen soll, und auch nicht

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

die ihr zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt. Dadurch ist sie nur eingeschränkt in der Lage nachzuweisen, dass die richtigen Prioritäten ermittelt wurden und die genehmigten Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten die geeignetsten sind. Hinzu kommt, dass die Mittel und Kapazitäten der Geber noch nicht ausreichend wirksam gebündelt werden.

Im Vergleich zur traditionellen Entwicklungshilfe wurden die Projekte beim EUTF Afrika schneller auf den Weg gebracht, und insgesamt ist es mit dem Treuhandfonds gelungen, die Zeit bis zum Vertragsabschluss und zur Leistung von Vorauszahlungen zu verkürzen, auch wenn von einem Nothilfeinstrument eine noch raschere Abwicklung zu erwarten gewesen wäre. In der Tat stellten sich für den Fonds ähnliche Herausforderungen wie bei traditionellen Instrumenten, wodurch sich die Umsetzung der Projekte verzögerte. Außerdem ermittelten die Prüfer bei Projekten in den Bereichen Sicherheit und Grenzmanagement ein Muster im Hinblick auf Verzögerungen.

Die Verfahren für die Projektauswahl unterschieden sich unter den Regionen. Die Kriterien zur Bewertung der Projekte waren nicht klar genug oder nicht ausreichend dokumentiert, und der komparative Vorteil einer Finanzierung von Projekten durch den EUTF Afrika wurde nicht immer gut erläutert. Die Prüfer ermittelten Beispiele für Projekte, mit denen ein ähnlicher Bedarf gedeckt wird wie mit anderen EU-Instrumenten, sodass das Risiko von Überschneidungen mit anderen Arten der EU-Hilfe besteht.

Die Projektziele waren oftmals nicht konkret und messbar, und die Leistungsindikatoren basierten nicht auf Ausgangswerten. Die drei Regionen setzen unterschiedliche Systeme zur Leistungsüberwachung ein, da das gemeinsame System noch nicht einsatzbereit ist. Angesichts der Vielzahl von Informations- und Überwachungssystemen gibt es keine umfassende Gesamtübersicht, in der die vom EUTF Afrika insgesamt erzielten Ergebnisse gebündelt sind. Die Prüfer weisen darauf hin, dass angesichts der Höhe der Dotierung des Fonds (EU-Mittel von 3,7 Milliarden Euro) die Möglichkeit, Leistung zu messen, einen wichtigen Aspekt der Rechenschaftspflicht darstellt.

Die geprüften Projekte befanden sich in einer frühen Phase der Durchführung, hatten jedoch bereits Outputs erbracht. Zwar hat der Fonds dazu beigetragen, die Zahl irregulärer Migranten, die aus Afrika nach Europa kommen, zu verringern, doch kann nicht genau bestimmt werden, wie groß dieser Beitrag ist.

Die Prüfer unterbreiten der Kommission eine Reihe von Empfehlungen, um die Qualität der Ziele zu verbessern, die Projektauswahlverfahren zu überarbeiten und Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung und zur Verbesserung der Überwachung zu ergreifen.

Hinweise für den Herausgeber

Der EUTF Afrika ist bislang der bei Weitem größte der vier EU-Treuhandfonds und verfügt derzeit über eine Gesamtmittelausstattung von 4,1 Milliarden Euro, wovon 3,7 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt und den Europäischen Entwicklungsfonds stammen. Die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Schweiz trugen 451 Millionen Euro bei, wobei Deutschland und Italien einen Beitrag von jeweils mehr als 100 Millionen Euro leisteten.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 32/2018 "Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Instrument" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar.